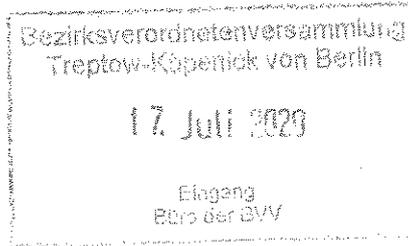


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

16.07.2020



Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
stellv. Bezirksbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Korb'.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1198 vom 19.06.2020
des Bezirksverordneten Ralph Korb (Fraktion der CDU)
Betr.: Wandgräber auf dem Friedhof Rahnsdorf, Fürstenwalder Allee 93**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Sicherheit der Wandgräber wurden nach dem Vor-Ort-Termin am 05.12.2019 mit Vertretern des Bezirksamtes, der Unteren Denkmalbehörde, der Friedhofsleitung und Frau Jutta Benedix-Ulrich festgelegt?
2. Können die vom Bezirksbürgermeister im Herbst 2019 zugesagten Mittel von 10.000 € für 2020 und 40.000 € für 2021 ins jeweils nächste Jahr übertragen werden, wenn sie in 2020 bzw. in 2021 nicht abgerufen werden?
3. Wenn die Mittel nicht ins jeweils darauffolgende Jahr übertragen werden können, verfallen sie dann oder kann mit einer neuen, höheren Zusage an Mitteln gerechnet werden?
4. Ist für die an den Gräbern notwendigen Arbeiten wirklich ein unabhängiges Gutachten notwendig und, wenn ja, welche Kosten würden durch ein solches Gutachten entstehen?
5. Wer trägt die Kosten eines solchen Gutachtens und werden diese Kosten aus den vom Bürgermeister zugesagten Mitteln beglichen?
6. Ist die aus Sicherheitsgründen abgetragene Krone am letzten Wandgrab für die Wiedermontage eingelagert worden?
7. Was ist seit dem 05.12.2019 an Arbeiten und Planungen geschehen (*bitte mit einzelner Auflistung und Zeiträumen*)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1:

Es besteht zurzeit keine akute Unfallgefahr. Bei auftretenden Gefahren wird abgesperrt. Weiter wurde festgelegt, dass die Vergabe der Planung in 2020 und die Vergabe der Bauleistung in 2021 durch die Objektplanung des SGA durchgeführt wird.

Zu 2:

Die für die Sanierung beantragten und von SenSW bewilligten Gelder sind ins nächste Haushaltsjahr übertragbar.

Zu 3:

Siehe Beantwortung zu 2.

Zu 4:

Für die an den Gräbern erforderlichen Arbeiten wird gemäß ABau eine Leistungsbeschreibung erstellt und anschließend in ein Leistungsverzeichnis zur Vergabe der Bauleistung übernommen. Für die Planungsleistungen sind 10.000 € vorgesehen.

Zu 5:

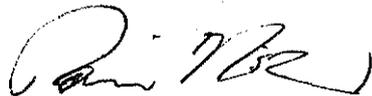
Die Kosten werden aus den bei SenSW beantragten und bewilligten Mitteln beglichen.

Zu 6:

Die Steine aus der Mauerkrone sind sicher eingelagert worden.

Zu 7:

Die Bauleistung an den Wandgräbern wurde in die Projekte der Objektplanung des SGA aufgenommen, die Mittel wurden bei SenSW beantragt und im Mai bewilligt. Im Juni wurde ein Ingenieurbüro mit der Vorbereitung der Vergabe beauftragt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1198
----------------------	------------------

haben

	Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00
	gehobenen Dienst	1	1,00
	höherer Dienst	0	0,00
			0,00 €
			70,14 €
			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

70,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

100,14 €